

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/797
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.09.2015 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
<b>Verlegung eines kompletten Primärnetzes für die TV- Versorgung der Malchiner Wohnungsgenossenschaft im Stadtgebiet Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	29.09.2015	Hauptausschuss Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufgrabungszustimmung für die Verlegung des Primärnetzes der TV- Versorgung der Malchiner Wohnungsgenossenschaft im Stadtgebiet Malchin wird unter nachfolgenden Auflagen erteilt.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine gemeinsame Trassenbegehung gefordert um genaue Abstimmungen des Trassenverlaufs zu klären.

Unser Straßenbeleuchtungskabel ist während der Aufgrabungsarbeiten in offener bzw. geschlossener Bauweise (Kopflöcher) zu sichern und vor Beschädigungen zu schützen. Generell sind Handschachtungen in Nähe unserer Leitungen durchzuführen.

Suchschachtungen zur Sicherung und zur genauen Lage müssen mit eingeplant werden. Bestandspläne liegen uns leider nicht vor.

Eine Verlegung im Gehwegbereich ab Amtsgerichtsplatz bis zur Strelitzer Straße und der Bereich Schultetusstrasse wird nur in geschlossenen Bauweise zugestimmt, da bei einer offenen Bauweise die Standsicherheit und die Oberflächen der Gehwege erheblich beeinträchtigt werden.

Aufbrüche für Kopflöcher müssen in voller Gehwegbreite aufgenommen und mit dem jeweils vorhandenen Oberflächenmaterial wieder geschlossen werden.

Aufbrüche im unbefestigten Bereich sind lagenweise mit verdichtungsfähigem Material zu schließen.

Sollte für die Straßenstabilisierung Geogitter oder Vlies beim Aufbruch angetroffen werden ist dieser zu ersetzen und fachgerecht einzubauen, der Einbau ist uns zu dokumentieren. Straßenquerungen werden generell nur in geschlossener Bauweise zugestimmt um Schäden an den vorhandenen Straßenkörper zu vermeiden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird eine gemeinsame Abnahme gefordert, die zu protokollieren ist.

Kommt es bei der Baudurchführung zu einer geänderten Trassenführung entgegen der eingereichten Planungsunterlage verliert unsere Zustimmung ihre Gültigkeit und die Gemeinde ist erneut anzuhören.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

Im gesamten Stadtgebiet von Malchin ist bereits eine vorhandene Telekommunikationslinie mit gleichen Voraussetzungen vorhanden (Breitbandkabel 200 Megabits /s Produktgeschwindigkeit). Das bedeutet, dass im Stadtgebiet zwei parallele Telekommunikationslinien von jeweils unterschiedlichen Anbietern verlaufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

- Antrag
- Maßnahmebeschreibung
- Lizenzurkunde
- Lagepläne 2 Blätter